

Gemeinde ..................................................................

# Raumordnung

# Bekanntmachung EINer öffentlichen Untersuchung

(1) Kraft Artikel D.VIII.1 des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung (GRE) wird eine öffentliche Untersuchung organisiert, betreffend die Annahme - die Revision:

-eines Sektorenplans - eines plurikommunalen Entwicklungsschemas - eines kommunalen Entwicklungsschemas - eines lokalen Orientierungsschemas - eines kommunalen Leitfadens für den Städtebau

-eines Areals für einen neu zu gestaltenden Standort - eines Areals für eine Landschafts- und Umweltsanierung - eines Areals für eine städtische Flurbereinigung - eines Enteignungsplans - eines Gebiets mit Vorkaufsrecht - einer Flächennutzungskarte

 Das Projekt besteht in ……………………………………………………………………………………………

…………………………………………………………………………………………………………………………..……………

………………………………………………………………………………………………………….……………………………

(1) Die Person oder Behörde, die die Initiative für - den Plan - das Schema - den Leitfaden - das Areal - die Flächennutzungskarte - trägt, ist ……………………………………………………………………………

(1) Die für die Annahme - die Revision - des Plans - des Schemas - des Leitfadens - des Areals - der Flächennutzungskarte - zuständige Behörde ist………………………………..

(1) Das Projekt ist Gegenstand eines Umweltverträglichkeitsberichts - eines Verfahrens zur Bewertung der Umweltauswirkungen in einem grenzüberschreitenden Kontext.

Während des Untersuchungszeitraums kann die Akte an folgender Anschrift eingesehen werden: ………..:

- (3) werktags von .....h.... bis ….h….;

- (1) (4) am .. /.. /…, ../../…. bis 20 Uhr;

 an den Samstagen .. /.. /…, ../../… von … h bis …h….

Für Einsichtnahmen bis 20 Uhr oder am Samstag morgen muss der Termin spätestens 24 Stunden im Voraus verabredet werden, bei Herrn/Frau …………. Tel.: …………… E-Mail:………..

**Die öffentliche Untersuchung läuft vom ../../…. bis zum ../../….**

Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können an das Gemeindekollegium gerichtet werden:

- per gewöhnliche Post an folgende Anschrift: ……………….. ……………….. ,

- per Fax an die Nummer:……..,

- (6) per E-Mail an : …………..

- durch Übergabe (5) an Herrn / Frau …………….., mit Büro in …………………….

Der Umschlag, das Fernschreiben oder die E-Mail trägt den Vermerk: ……………………

Während desselben Zeitraums können die mündlichen Beanstandungen und Bemerkungen nach Verabredung bei (5) Herrn / Frau ………… oder bei der Abschlusssitzung erörtert werden.

Die Abschlusssitzung der öffentlichen Untersuchung findet an folgender Anschrift statt:.................................., am ../.. /…. , um……h….

(1) Der Berater für Raumordnung und Städtebau - der Umweltberater - die Person, die damit beauftragt ist, Erklärungen über das Projekt abzugeben- ist (5) Herr/Frau…………………. ,mit Büro in: ………………………………………….

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(1) Unzutreffendes bitte streichen.

(2) Das Projekt kurz beschreiben.

(3) Bürozeiten.

(4) An einem Tag in der Woche bis 20 Uhr oder am Samstag morgen.

(5) Der Raumordnungs- und Städtebauberater, der Umweltberater, das Gemeindekollegium oder der zu diesem Zweck beauftragte Gemeindebedienstete.

(6) Nicht verbindlich.

 Gesehen, um dem Erlass der Wallonischen Regierung vom 22. Dezember 2016, der den verordnungsrechtlichen Teil des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung bildet, als Anhang beigefügt zu werden.

* + - 1. Namur, den 22. Dezember 2016.
			2. Der Ministerpräsident,
			3. P. MAGNETTE
			4. Der Minister für Umwelt, Raumordnung, Mobilität, Flughäfen, und Tierschutz,
			5. C. DI ANTONIO